

Auszug aus dem
Jahresabschluss 2024
inkl. der Prüfung der
Verwaltungskosten i.S.d. DEA



Bericht über die

**Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

sowie die

**Prüfung der DEA-Grundsätze
für das Geschäftsjahr 2024**

**Operation Mobilisation e. V.
Alte Neckarelzer Str. 2
74821 Mosbach**

Nachstehend folgt - unter Gegenüberstellung der Vergleichszahlen der Vorjahre - eine Ergebnisrechnung, die aus der handelsrechtlich gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet ist.

| | 2022 | | 2023 | | 2024 | | Abweichungen | |
|-----------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR | % | EUR | % |
| Erträge | | | | | | | | |
| Spenden für das Inland | 2.686.251 | 18,3 | 2.409.227 | 14,4 | 2.795.238 | 19,0 | 386.011 | 16,0 |
| Spenden für das Ausland | 3.250.529 | 22,2 | 3.211.709 | 19,2 | 3.672.149 | 25,0 | 460.440 | 14,3 |
| Spenden für Projekte | 6.005.517 | 40,9 | 4.512.821 | 27,0 | 4.134.819 | 28,1 | -378.002 | -8,4 |
| Einnahmen aus Erbschaften | 0 | 0,0 | 3.464.864 | 20,8 | 68.995 | 0,5 | -3.395.869 | # |
| Erlöse Vermögensverwaltung | 60.998 | 0,4 | 73.635 | 0,4 | 642.094 | 4,4 | 568.459 | 772,0 |
| Erlöse wirtschaftl. GB bzw. ZB | 812.428 | 5,5 | 1.105.531 | 6,6 | 1.284.959 | 8,7 | 179.428 | 16,2 |
| Sonstige Einnahmen | 133.721 | 0,9 | 119.137 | 0,7 | 106.901 | 0,7 | -12.236 | -10,3 |
| Erlöse Kostenerstattungen | 1.724.430 | 11,8 | 1.788.476 | 10,7 | 2.006.456 | 13,6 | 217.980 | 12,2 |
| Summe Erträge | 14.673.874 | 100,0 | 16.685.400 | 100,0 | 14.711.611 | 100,0 | -1.973.789 | -11,8 |
| Aufwendungen I | | | | | | | | |
| Spendenweitergabe | 7.529.202 | 51,3 | 6.385.015 | 38,3 | 6.546.063 | 44,5 | 161.048 | 2,5 |
| Materialaufwand | 533.140 | 3,6 | 707.150 | 4,2 | 956.533 | 6,5 | 249.383 | 35,3 |
| Rohrertrag (Ertr.-Aufw. I) | 6.611.532 | 45,1 | 9.593.235 | 57,5 | 7.209.015 | 49,0 | -2.384.220 | -24,9 |
| Aufwendungen II | | | | | | | | |
| Personalaufwand | 4.606.307 | 31,4 | 5.299.955 | 31,8 | 5.564.779 | 37,8 | 264.824 | 5,0 |
| Abschreibungen | 53.732 | 0,4 | 67.722 | 0,4 | 45.747 | 0,3 | -21.975 | -32,4 |
| Raumkosten | 530.789 | 3,6 | 373.082 | 2,2 | 396.587 | 2,7 | 23.505 | 6,3 |
| Vers. Beiträge, Steuern | 161.198 | 1,1 | 132.829 | 0,8 | 131.408 | 0,9 | -1.421 | -1,1 |
| Sonst. Betriebskosten | 37.451 | 0,3 | 106.095 | 0,6 | 129.584 | 0,9 | 23.489 | 22,1 |
| Reise- u. Fahrzeugkosten | 232.564 | 1,6 | 243.692 | 1,5 | 205.218 | 1,4 | -38.474 | -15,8 |
| Öffentlichkeitsarbeit/Werbung | 251.465 | 1,7 | 321.943 | 1,9 | 293.165 | 2,0 | -28.778 | -8,9 |
| Verwaltungskosten | 278.539 | 1,9 | 342.527 | 2,1 | 333.870 | 2,3 | -8.657 | -2,5 |
| Summe Aufwendungen | 6.152.045 | 41,9 | 6.887.845 | 41,3 | 7.100.358 | 48,3 | 212.513 | 3,1 |
| Ordentliches Ergebnis | 459.487 | 3,1 | 2.705.390 | 16,2 | 108.657 | 0,7 | -2.596.733 | |
| Zinsaufwand | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | -29 | 0,0 | -29 | |
| Periodenergebnis | 459.487 | 3,1 | 2.705.390 | 16,2 | 108.628 | 0,7 | -2.596.762 | |
| neutraler und periodenfr. Aufwand | -10.131 | -0,1 | -37.768 | -0,2 | -42.702 | -0,3 | -4.934 | |
| neutraler und periodenfr. Ertrag | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | |
| Jahresergebnis | 449.356 | 3,1 | 2.667.622 | 16,0 | 65.926 | 0,4 | -2.601.696 | |

Die nachfolgende Ergebnisrechnung zeigt die Aufgliederung des Vereinergebnisses in die drei steuerlich relevanten Vereinsbereiche:

| | ideeller Bereich | | Zweckbetriebe | | Geschäftsbetriebe | | Gesamtverein | |
|-------------------------------------|-------------------|--------------|------------------|--------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR | % | EUR | % |
| <u>Erträge</u> | | | | | | | | |
| Spenden für das Inland | 2.794.401 | 21,1 | 837 | 0,1 | 0 | 0,0 | 2.795.238 | 19,0 |
| Spenden für das Ausland | 3.672.149 | 27,7 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 3.672.149 | 25,0 |
| Spenden für Projekte | 4.087.214 | 30,8 | 47.605 | 3,5 | 0 | 0,0 | 4.134.819 | 28,1 |
| Einnahmen Erbschaften | 68.995 | 0,5 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 68.995 | 0,5 |
| Erlöse Vermögensverwaltung | 602.809 | 4,5 | 30.587 | 2,3 | 8.698 | 8,7 | 642.094 | 4,4 |
| Erlöse wirts. GB / ZwB | 0 | 0,0 | 1.195.200 | 88,3 | 89.759 | 89,5 | 1.284.959 | 8,7 |
| Sonstige Einnahmen | 28.514 | 0,2 | 78.387 | 5,8 | 0 | 0,0 | 106.901 | 0,7 |
| Erlöse Kostenerstattungen | 2.003.897 | 15,1 | 770 | 0,1 | 1.789 | 1,8 | 2.006.456 | 13,6 |
| | | | | 0,0 | | | | |
| Summe Erträge | 13.257.979 | 100,0 | 1.353.386 | 100,0 | 100.246 | 100,0 | 14.711.611 | 100,0 |
| <u>Aufwendungen I</u> | | | | | | | | |
| Spendenweitergabe | 6.540.590 | 49,3 | 5.473 | 0,4 | 0 | 0,0 | 6.546.063 | 44,5 |
| Materialaufwand | 357.619 | 2,7 | 557.550 | 41,2 | 41.364 | 41,3 | 956.533 | 6,5 |
| Rohertrag | 6.359.770 | 48 | 790.363 | 58 | 58.882 | 59 | 7.209.015 | 49 |
| <u>Aufwendungen II</u> | | | | | | | | |
| Personalaufwand | 4.983.029 | 37,6 | 535.742 | 39,6 | 46.008 | 45,9 | 5.564.779 | 37,8 |
| Abschreibungen | 37.357 | 0,3 | 7.950 | 0,6 | 440 | 0,4 | 45.747 | 0,3 |
| Raumkosten | 107.930 | 0,8 | 287.113 | 21,2 | 1.544 | 1,5 | 396.587 | 2,7 |
| Vers. Beiträge, Steuern | 109.994 | 0,8 | 19.841 | 1,5 | 1.573 | 1,6 | 131.408 | 0,9 |
| Sonst. Betriebskosten | 64.100 | 0,5 | 62.464 | 4,6 | 3.020 | 3,0 | 129.584 | 0,9 |
| Reise- u. Fahrzeugkosten | 137.145 | 1,0 | 68.073 | 5,0 | 0 | 0,0 | 205.218 | 1,4 |
| Öffentlichkeitsarbeit/Werbung | 260.991 | 2,0 | 31.832 | 2,4 | 342 | 0,3 | 293.165 | 2,0 |
| Verwaltungskosten | 245.918 | 1,9 | 82.747 | 6,1 | 5.205 | 5,2 | 333.870 | 2,3 |
| Summe Aufwendungen | 5.946.464 | 45 | 1.095.762 | 81 | 58.132 | 58 | 7.100.358 | 48 |
| <u>Ordentliches Ergebnis</u> | 413.306 | 3,1 | -305.399 | -22,6 | 750 | 0,7 | 108.657 | 0,7 |
| <u>Zinsaufwand</u> | -29 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | -29 | 0,0 |
| <u>Periodenergebnis</u> | 413.277 | 3,1 | -305.399 | -22,6 | 750 | 0,7 | 108.628 | 0,7 |
| neutraler und periodenfr. Aufwand | -1.547 | 0,0 | -41.082 | -3,0 | -73 | -0,1 | -42.702 | -0,3 |
| neutraler und periodenfr. Ertrag | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 |
| <u>Jahresergebnis</u> | 411.730 | 3,1 | -346.481 | -25,6 | 677 | 0,7 | 65.926 | 0,4 |

b) Vermögenslage

In der nachfolgenden Aufstellung wurden einige Bilanzdaten zusammengefasst.

| | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | | Mittelherkunft (+); Mittelverwen- dung (-) |
|--|------------------|---------------|------------------|---------------|--|
| | EUR | % | EUR | % | EUR |
| <u>Aktiva</u> | | | | | |
| Anlagevermögen | 195.798 | 3,5% | 135.000 | 2,5% | -60.798 |
| Vorräte | 10.468 | 0,2% | 13.022 | 0,2% | 2.554 |
| Forderungen + sonstige Vermögensgegenst.+ RAP | 3.449.378 | 62,4% | 3.985.924 | 73,8% | 536.546 |
| Liquide Mittel | 1.876.533 | 33,9% | 1.268.421 | 23,5% | -608.112 |
| | <u>5.532.177</u> | <u>100,0%</u> | <u>5.402.367</u> | <u>100,0%</u> | <u>-129.810</u> |
| <u>Passiva</u> | | | | | |
| Eigenkapital | 4.835.648 | 87,4% | 4.901.574 | 90,7% | 65.926 |
| Fremdkapital | | | | | |
| kurzfristig | 534.529 | 9,7% | 303.793 | 5,6% | -230.736 |
| langfristig | 162.000 | 2,9% | 197.000 | 3,6% | 35.000 |
| | <u>5.532.177</u> | <u>100,0%</u> | <u>5.402.367</u> | <u>100,0%</u> | <u>-129.810</u> |

Die Bilanzsumme ist um TEUR 130 auf TEUR 5.402 zurückgegangen. Durch das positive Jahresergebnis erhöht sich das Eigenkapital um TEUR 66.

2. Ansatz, Bewertung

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden grundsätzlich nach steuerlichen Sätzen vorgenommen, wobei die lineare Abschreibung zur Anwendung kommt.

Forderungen

Forderungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Forderungen, die Anfang des Folgejahres ausgeglichen wurden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert und wurden Anfang des Folgejahres ausgeglichen.

3. Prüfung DEA-Grundsätze

OM hat sich gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) und dem Netzwerk-m (nw-m) verpflichtet, die „Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Grundlage der stichprobenweisen Prüfung sind die „Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen über die Einhaltung der Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ in der Fassung vom 01. Dezember 2018.

a) Verwendung von Spendenmitteln

Die Verwendung der Spendenmittel entspricht nach einer stichprobenweisen Prüfung den satzungsgemäßen Zwecken.

b) Spendenwerbung

Verstöße gegen den Grundsatz einer wahren, eindeutigen und sachlichen Spendenwerbung wurden aufgrund der mir vorgelegten Belegexemplare nicht festgestellt.

c) Zweckbestimmte Spenden

Die zweckbestimmten Spenden werden auf gesonderten Konten verbucht. Durch die projektbezogene Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben ist ein Nachweis der zweckbestimmten Verwendung gegeben.

d) Umgang mit Adressen

Nach der erteilten Vollständigkeitserklärung wurden aus Spendenwerbung keine Spender- oder Freundeskreisadressen gekauft, verkauft, gemietet, vermietet oder ausgetauscht. Gegenteilige Feststellungen sind dem Rechnungswesen nicht zu entnehmen.

e) Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Der Verein entfaltet Tätigkeiten im Rahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe. Um eine Vermischung der steuerbegünstigten und den steuerpflichtigen Tätigkeiten auszuschließen, führt der Verein gesonderte Rechnung in Form einer Kostenstellenrechnung.

f) Verwaltungskosten i.S.d. DEA

Die Verwaltungskosten im Sinne der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) liegen bei **8,45%** (im Vorjahr 6,42%) und sind nach den Grundsätzen für die Verwendung von Spendenmitteln der DEA als **niedrig** einzustufen.

Die Verwaltungskosten i.S.d. DEA setzen sich dabei aus den auf verschiedenen Kostenstellen verbuchten Aufwendungen zusammen. Teilweise erfolgte eine Prozentuale Aufteilung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verwaltungskosten i.S. d DEA der letzten drei Jahre.

| | Aufwendungen i.S.d. DEA 2022 EUR | Aufwendungen i.S.d. DEA 2023 EUR | Aufwendungen i.S.d. DEA 2024 EUR |
|--|---|---|---|
| Spendenweitergabe / - verwendung | 29.729 | 45.133 | 34.339 |
| Materialaufwand | 2.949 | 4.853 | 20.541 |
| Personalaufwand | 429.532 | 515.984 | 561.830 |
| Abschreibungen | 9.331 | 10.159 | 9.243 |
| Raumkosten | 38.484 | 43.947 | 45.295 |
| Vers. Beiträge, Steuern | 75.954 | 81.218 | 83.098 |
| Sonst. Betriebskosten | 5.765 | 10.768 | 51.474 |
| Reise- u. Fahrzeugkosten | 7.143 | 9.348 | 7.607 |
| Werbekosten / Öffentlichkeitsarbeit | 39.194 | 77.070 | 29.051 |
| Verwaltungskosten | 85.032 | 78.385 | 121.548 |
| Zinsaufwand | 0 | 0 | 15 |
| neutraler und periodenfr. Aufwand | 86 | 8.540 | 1.053 |
| <u>Summe</u> | <u>723.199</u> | <u>885.405</u> | <u>965.094</u> |
| Gesamteinnahmen für DEA-Satz: | | | |
| Spenden für das Inland+ Ausland + Projekte | 11.942.297 | 13.598.620 | 10.671.201 |
| Zins- und Mieterträge | 60.998 | 73.635 | 642.094 |
| übrige Erträge (ohne wGB, ZwB und Kosteners) | 133.721 | 119.137 | 106.901 |
| | <u>12.137.016</u> | <u>13.791.392</u> | <u>11.420.196</u> |
| DEA-Satz in % | 5,96% | 6,42% | 8,45% |

g) Personalvergütungen

OM orientiert sich bei den Vergütungsregelungen auf Empfehlung der AEM und netzwerk-m an den Arbeitsvertragsrichtlinien Diakonie Deutschland. Nach meiner stichprobenweisen Prüfung der Vergütungen wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Beanstandung geführt haben.

h) Leitungsgremien

Der Vorstand besteht aktuell aus drei ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, deren Namen im Vereinsregister veröffentlicht sind.

i) Veröffentlichung

Die Deutsche Evangelische Allianz hat Operation Mobilisation e.V. zuletzt am 15. Februar 2023 das Spenden-Prüfzertifikat für das Jahr 2021 erteilt, das bis zum 31.12.2025 Gültigkeit hat.

C. Bescheinigung

a) Jahresabschluss

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung - von Operation Mobilisation e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich des Bestandes und der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens haben wir nicht vorgenommen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

b) DEA-Grundsätze

"Soweit ich feststellen konnte, sind die von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, der Deutschen Evangelischen Allianz und dem netzwerk-m herausgegebenen Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln in der Fassung vom 1. Dezember 2018 eingehalten worden."

Heilbronn, den 23. September 2025

Nathanael Fleps
Steuerberater

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Steuerberatungsleistungen der HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn**

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge von HWS mit ihren Auftraggebern in Zusammenhang mit der Erbringung steuerlicher und handelsbilanzieller Beratungsleistungen.

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen anderes ergibt.

Für Leistungen von HWS gelten ausschließlich individualvertraglich getroffene Vereinbarungen und diese allgemeine Auftragsbedingungen.

Andere Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden ohne ausdrückliche Einbeziehung keine Anwendung.

2. Auftragsgegenstand; Vollmacht

- 2.1. Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Steuer- und Handelsbilanzrecht.
- 2.2. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet des Auftragnehmers gehören, wie z. B. die Bestimmung von Lohn- und Gehaltshöhen (Mindestlohn), sozialversicherungsrechtliche Beratungen und Beurteilungen, die Prüfung von Tarifverträgen oder die Rechtsberatung, sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 2.3. Insolvenzrechtliche Beratung ist nicht beauftragt, soweit diesbezüglich keine ausdrücklich gesonderte Vereinbarung getroffen ist

3. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1. Der erteilte Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- 3.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für den Auftragnehmer geltenden Regelungen verpflichten.
- 3.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern nach § 60 StBerG und Praxistreuändern nach § 71 StBerG für den Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten gemäß § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Verschwiegenheitspflicht; Zusammenarbeit mit Gesellschaften der HWS-Gruppe

- 4.1. Verschwiegenheitsverpflichtung:
Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle, ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur

Kenntnis gelangenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung schriftlich entbindet.

- 4.2. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der HWS-Gruppe; Befreiung von der Verschwiegenheitsverpflichtung durch den Auftraggeber:

Der Auftragnehmer arbeitet als Mitglied der „HWS-Gruppe“ auch im Rahmen des erteilten Mandates eng mit anderen Gesellschaften der HWS-Gruppe zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst den gegenseitigen Leistungsaustausch im Rahmen vereinbarter Dienstleistungen und die Hinzuziehung von innerhalb der HWS-Gruppe tätigen steuerlichen Spezialisten.

Im Rahmen des erteilten Mandats befreit der Auftraggeber den Auftragnehmer hiermit ausdrücklich und vollumfänglich von der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den Gesellschaften der HWS-Gruppe (diese sind einsehbar unter: www.hws.de/gruppen-gesellschaften) und deren Mitarbeiter.

Die einbezogenen Gesellschaften der HWS-Gruppe und deren Mitarbeiter unterliegen im Übrigen denselben Verschwiegenheitsverpflichtungen wie der Auftragnehmer selbst (Ziffer 1).

5. Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Aufbewahrungspflichten

- 5.1. Der Auftragnehmer ist befugt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben, in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an ein Dienstleistungszentrum zur Speicherung oder weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 5.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Soweit dieser Beauftragte nicht bereits der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung (s. auch § 3 Abs. 1) unterliegt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass sich der Beauftragte für den Datenschutz mit Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 5.3. Der Auftraggeber stimmt hiermit dem unverschlüsselten Datenaustausch via E-Mail zu. Soweit der Auftraggeber Abweichendes wünscht (beispielsweise die Verschlüsselung von Daten/Dateien und oder Signaturverfahren), hat er dies in Textform dem Auftragnehmer mitzuteilen.
- 5.4. Aufbewahrungspflichten
Ein digitaler Belegtausch entbindet den Auftraggeber nicht von der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und insbesondere den zur Verfügung gestellten Belegen gegenüber der Finanzverwaltung.

6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Auftragsausführung mitzuwirken, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer unaufgefordert sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und Unterlagen, die im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer zu bearbeitenden steuerlichen Angelegenheiten stehen, vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer

eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für die Unterrichtung über alle Umstände, die für die Auftragsdurchführung von Bedeutung sein können.

6.2. Mitwirkung bei Sofortmeldungen

Sofern der Auftraggeber Sofortmeldungen nach dem vierten Sozialgesetzbuch (§ 28 a Abs. 4 SGB IV) unterliegt und die Abgabe von Sofortmeldungen Gegenstand des Auftrags sind, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Daten für die Sofortmeldung zu den Büroöffnungstagen des Auftragnehmers (Montag bis Freitag) bis 12.00 Uhr zur Verfügung stellen, damit die fristgerechte Sofortmeldung durch den Auftragnehmer sichergestellt werden kann. Andernfalls (d. h. außerhalb der Büroöffnungstagen und/oder bei Datenübermittlungen nach 12.00 Uhr) trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Übermittlung der Sofortmeldung. Eine Übermittlung durch den Auftragnehmer bedarf in diesen Fällen der ausdrücklichen individuellen Absprache.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag i. H. v. EUR 4.000.000,00 begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.2. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1. gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche nach § 1 erteilte Aufträge und Folgeaufträge des Auftraggebers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.3. Die vereinbarte Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 bis 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Kraft. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für neu in den Auftragnehmer eintretende Sozizen.
- 7.4. Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten auch gegenüber Dritten, soweit diese in den

Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird nicht abbedungen.

- 7.5. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Vereinbarung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzungsvereinbarung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.

8. Dauer und Kündigung des Vertrags

- 8.1. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
- 8.2. Die Beendigung des Vertrags erfolgt durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod bzw. durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 8.3. Die Kündigungsmöglichkeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Verwendung und Weitergabe der Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers

- 9.1. Der Auftraggeber stellt die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers oder Teile oder Kopien weder einem Dritten zur Verfügung noch bezieht er sich auf den Auftragnehmer oder auf im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers, soweit die Arbeitsergebnisse nicht für die Weitergabe an den Dritten bestimmt sind.
- 9.2. Dritte im Sinne dieser Regelung sind nicht Finanzbehörden und weitere rechtliche oder steuerliche Berater des Auftraggebers, soweit diese einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 10.1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne der §§ 1 ff HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen hat und soweit keine ausdrücklich anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- 11.1. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit im Übrigen.
- 11.2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke gilt im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung diejenige wirksame und angemessene Regelung als vereinbart, welche dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

**DIE MENSCHEN
VOR DEN ZAHLEN**
www.hws.de

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Str. 1
74074 Heilbronn
Tel. +49 7131 390390
hws-reinert@hws.de